

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 51/033/2009

Federführung: Abt. 51 - Jugend und Familie	Datum: 22.10.2009
Verfasser: Franz-Josef Kröger	AZ: 511-74

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ausschuss für Jugend, Familie und Senioren	19.11.2009	Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Soziales	24.11.2009	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	08.12.2009	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Elternbeiträge für die Ferienbetreuung von Schülern

Sachverhalt:

Nach dem Nds. Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) soll in der Regel auch während der Schulferien eine Betreuung der Kinder sichergestellt werden (§ 8 Abs. 3).

Dieses Angebot wird in Lohne seit den Sommerferien 2003 unterbreitet und wurde beispielsweise in den Sommerferien von 2007 bis 2009 von jeweils rund 50 Kindern in Anspruch genommen.

Die Elternbeiträge wurden derzeit in Anlehnung an die „Elternbeitragsordnung für die Inanspruchnahme von Kindergartenplätzen in den Katholischen Tageseinrichtungen für Kinder im Officialatsbezirk Oldenburg“ (kurz: Elternbeitragsordnung BMO) errechnet, betragsmäßig gerundet und festgelegt. Weiterhin wurde eine Kostenbegrenzung von 2.500 Euro jährlich vorgenommen. Im Rahmen einer allgemeinen Anpassung der Elternbeiträge wurden die Elternbeiträge pauschal um 7 % erhöht und wiederum gerundet.

Die Ferienbetreuung (für Schüler) gleicht der Betreuung in einem Kinderhort. Es erscheint daher sinnvoll, die Elternbeiträge dementsprechend zu erheben. Die Elternbeiträge für die Ferienbetreuung sind jedoch aus praktischen Gründen auf einen Betrag pro Betreuungstag umzurechnen, weil das Betreuungsangebot oft nur tageweise in Anspruch genommen wird. Zur Erleichterung der Abrechnung sollte der täglich zu zahlende Betrag auf einen durch 0,50 Euro zu teilenden Betrag auf- bzw. abgerundet werden.

Unter Berücksichtigung der Ausführungen errechnet sich zurzeit folgende Beitragsstaffelung (Hortbeitrag für 12 Monate, geteilt durch 52 Wochen, geteilt durch 5 Tage, auf-/abrunden):

Einkommen in Euro	Hortbeitrag in Euro	Elternbeitrag in Euro / neu	(Elternbeitrag in Euro / bisher)
bis 25.565	113	5,00	(5,00)
bis 33.234	138	6,50	(5,50)
bis 43.460	174	8,00	(7,00)
bis 56.243	215	10,00	(8,50)
ab 56.244	258	12,00	(10,00)

Der Geschwistertarif wird entsprechend der Elternbeitragsordnung gewährt (zurzeit 30 % für das zweite Kind und 50 % für das dritte und jedes weitere Kind).

Die Kostenbegrenzung von 2.500 Euro kann keinen weiteren Bestand haben, weil das Angebot vorzuhalten ist und ggf. auch darüber hinausgehende Kosten beglichen werden müssen.

Finanzierung:

Es werden voraussichtlich höhere Einnahmen erzielt. Der Betrag kann jedoch nicht beziffert werden, weil der Kreis der betreuten Kinder nicht genau feststeht.

Beschlussvorschlag:

Die Elternbeiträge für die Ferienbetreuung (der Schüler) sind in Anlehnung an die Elternbeitragsordnung BMO wie vorgeschlagen zu ermitteln und zu erheben. Zutreffende Änderungen der Elternbeitragsordnung BMO sind jeweils zu übernehmen. Die Kostenbegrenzung wird aufgehoben.

H. G. Niesel